

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den "Regionen in den 90er Jahren" - Vierter periodischer Bericht über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft

**Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 10338 - vom 31. März 1992. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 12. März 1992 angenommen.**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 vom 19. Dezember 1988 über die Reform des EFRE¹,
 - in Kenntnis des vierten periodischen Berichts über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft (KOM(90)0609-C3-0053/91),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt (A3-0065/92),
1. stellt fest, daß der vierte periodische Bericht im Vergleich zu seinen Vorgängern eine erhebliche Verbesserung des Analyseniveaus und eine Erweiterung der untersuchten Problembereiche aufweist;
 2. stellt fest, daß die wesentlichen Untersuchungsergebnisse wie folgt zusammengefaßt werden können:
 - a) die regionalen Disparitäten in der Gemeinschaften sind trotz der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am Ende der 80er Jahre unverändert groß. Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner ist in den 10 stärksten Regionen im Durchschnitt dreimal so hoch wie in den 10 schwächsten Gebieten, die fast alle in Portugal und Griechenland liegen,
 - b) Griechenland hat im Berichtszeitraum nicht den Anstieg der Produktivität erreicht, der in Spanien, Portugal und Irland eine Stabilisierung der Disparitäten bei den Pro-Kopf-Einkommen bewirkt hat. Griechenland hat gegenwärtig das niedrigste BIP pro Kopf und das niedrigste BIP pro Beschäftigten in der Gemeinschaft,
 - c) starke Ungleichgewichte gibt es auch bei der Arbeitslosigkeit. In rund 20 (von 171 untersuchten) EG-Regionen, die überwiegend in Spanien, Italien und Irland liegen, beträgt die Arbeitslosenquote über 15%,
 - d) auch bei der allgemeinen und beruflichen Bildung, die ein wesentlicher Bestimmungsfaktor der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ist, ist das Regionalgefälle unverhältnismäßig groß. In Portugal und Griechenland erhalten weniger als 10% aller Jugendlichen eine Berufsausbildung,
 - e) im Interesse eines wirksamen Einsatzes von Finanzmitteln zur Regionalförderung ist eine Gewichtsverschiebung von Infrastrukturbeihilfen zu unternehmensnahen Investitionsbeihilfen erforderlich,

¹ ABl. Nr. L 374 vom 31.12.1988.

- f) in den schwächsten Regionen bzw. Mitgliedstaaten finanziert der EFRE zwischen 5 und 7% aller Investitionen,
- g) eine Überwindung der regionalen Disparitäten ist nur in langen Zeiträumen möglich (20 Jahre und mehr) und setzt erheblich über dem Durchschnitt liegende Wachstumsraten in den schwachen Regionen voraus. Dies erfordert langfristige Perspektiven,
- h) die Zunahme der Erwerbsbevölkerung (Geburtenüberschuß und Wanderung) bis zum Jahre 2000 wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor allem in den Ziel-Mr.-1 Regionen wesentlich erschweren;
3. bedauert, daß die Kommission nicht den in seiner Entschließung vom 8. Juli 1988¹ zum dritten periodischen Bericht enthaltenen Forderungen nachgekommen ist, detaillierte, auf der Ebene von NUTS III gewonnene statistische Angaben vorzulegen über Gegebenheiten wie die Arbeitsmarktsituation in den Regionen, den dortigen Ausbildungsstandard, die Struktur und die Zusammensetzung der Unterstützung der Regionen sowie die Stärken und Schwächen der Regionen, so daß ein Profil der Region hätte dargelegt werden können;
4. bedauert, daß die Kommission nicht aus eigener Initiative die Auswirkungen der Umweltschutzpolitik der Gemeinschaft auf die Regionen bewertet hat;
5. bedauert außerdem, daß die Situation der Frau, ein Bereich, der in benachteiligten Regionen eine wesentliche politische Herausforderung ist, fast überhaupt nicht analysiert wurde;
6. begrüßt in Anbetracht der außerordentlich unbefriedigenden Konvergenzergebnisse des 4. periodischen Berichts die auf dem Maastrichter Gipfel vereinbarte Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in den Verträgen wie die Schaffung eines Kohäsionsfonds; sieht es jedoch als absolut entscheidend an, daß bei der Neuformulierung der Strukturfonds wie der finanziellen Ausstattung des Konvergenzfonds die neu eingegangenen Verpflichtungen auch tatsächlich und finanziell wirkungsvoll umgesetzt werden;
7. fordert, durch eine Revision der Strukturfonds-Verordnung Vorschriften über Sanktionen in den Fällen einzuführen, in denen bei Überprüfungen Mißbräuche öffentlicher Mittel festgestellt und die grundlegenden Prinzipien der Strukturfondsverordnungen, wie z.B. das Prinzip der Zusätzlichkeit, nicht eingehalten werden;
8. unterstreicht, daß die politische Verantwortung für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft sowohl bei den Regionen und den Regierungen der Mitgliedstaaten als auch bei der Gemeinschaft liegt, und nimmt die Ausgabenkürzungen fast aller Mitgliedstaaten seit 1983 im Bereich der Regionalförderung zur Kenntnis; diese reale Reduzierung der nationalen Fördermittel konnte nicht durch eine Verdoppelung der EG-Strukturfonds kompensiert werden;
9. teilt nicht die optimistische Einschätzung der Kommission im Hinblick auf die künftigen Auswirkungen des Binnenmarkts und der Wirtschafts- und Währungsunion auf die schwachen Regionen der Gemeinschaft sowie die Grenzgebiete, die von der Zollektivität leben, und fordert sie auf, eine detaillierte Wirkungsanalyse unter Einbeziehung seiner Vorarbeiten sowie der auf der zweiten Konferenz des Europäischen Parlaments und der Regionen der Gemeinschaft geäußerten Auffassungen zu erstellen;

¹ ABl. Nr. C 235 vom 12.09.1988, S. 178.

10. teilt die Ansicht der Kommission, daß die strukturelle Umstellung der fünf neuen Bundesländer eine große Herausforderung darstellt, vertritt jedoch die Meinung, daß die in diesem Zusammenhang erstellten Analysen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Gebiete angesichts der zwischenzeitlich gezeigten wesentlich schlechteren Entwicklung als zu optimistisch zu betrachten sind;
11. fordert die Kommission auf, angesichts dieser wesentlich schlechteren Entwicklung als der prognostizierten in den fünf neuen Bundesländern ihre bisherige Beihilfepolitik zu überprüfen und bei der Neuformulierung der Strukturpolitik nach 1993 zu berücksichtigen;
12. weist darauf hin, daß sich das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts nicht ausschließlich durch die Strukturfonds erreichen läßt, sondern vor allem auch Ziel aller übrigen Gemeinschaftspolitiken in Bereichen wie PuE, Energie, Verkehr, Telekommunikation und Landwirtschaft, wo wesentliche Beiträge geleistet werden können, sein muß;
13. ist überzeugt, daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in den Insel-Randregionen nur erreicht werden kann, wenn parallel zu den oben-erwähnten Gemeinschaftspolitiken während eines angemessenen Zeitraums eine gezielte Steuerpolitik betrieben wird; denn nur auf diese Weise kann bewirkt werden, daß dort erwirtschaftete finanzielle Mittel nicht in andere Gegenden der Gemeinschaft transferiert werden, sondern sich dort sammeln und so die für die eigene Entwicklung und das Wirtschaftswachstum nötigen Finanzmittel bilden, wie das im übrigen in anderen Inselregionen außerhalb der Gemeinschaft bereits geschieht;
14. stellt fest, daß die Strukturfonds, vor allem nach der Neugewichtung, einen wichtigen Beitrag zur Überwindung des Ungleichgewichts leisten, hält jedoch eine Neugewichtung der Strukturmaßnahmen aufgrund der Ergebnisse des vierten periodischen Berichts in folgenden Bereichen für erforderlich:
 - a) weitere Konzentration der Fondemittel sowohl geographisch als auch finanziell auf die schwächsten Regionen der Gemeinschaft, wobei besondere Rücksicht auf eine Förderung der "weichen" Standortfaktoren zu nehmen ist;
 - b) Überprüfung der Kriterien zur Auswahl von Förderregionen; neben der Arbeitslosigkeit und dem BIP sollten künftig auch der Umfang der schulischen und beruflichen Ausbildung insbesondere von 15-19jährigen Jugendlichen und der Standard der Infrastrukturausstattung als neue zusätzliche Abgrenzungskriterien für Fördergebiete berücksichtigt werden;
 - c) stärkere Verlagerung der Fördermittel von der Infrastruktur zur privaten Wirtschaftsförderung im sekundären wie im Dienstleistungssektor, wobei letzterer für die Zukunft sowohl bei der unmittelbaren Arbeitsplatzschaffung an Bedeutung gewinnt wie auch als wichtiger "weicher" Standortfaktor;
 - d) die schulischen und beruflichen Ausbildungsdefizite von Jugendlichen perpetuieren sich in Form von Arbeitsplatz- und Wohlstandsdefiziten; die Strukturfonds müssen daher künftig stärker auf den Gebieten der Schul- und Berufsausbildung sowie der Weiterbildung und bei der Bereitstellung von Ausbildungs- und Fortbildungsinfrastruktur aktiv werden;
 - e) angesichts des immer unübersichtlicher werdenden Geflechts von regionaler, nationaler und gemeinschaftlicher Förderung werden Information

und Beratung in den Förderregionen immer wichtiger; die Strukturfonds müssen eine aktive Informationspolitik betreiben;

- f) Berücksichtigung der strukturellen Auswirkungen der Abrüstung;
 - g) Verschärfung der Erfolgskontrolle bei regionalen Fördermaßnahmen;
 - h) die Reservierung eines festen Anteils des allgemeinen Haushalts, um in unvorhersehbaren Not- und Krisenfällen flexibel helfen zu können, z.B. bei regionalen Auswirkungen von Umwelt- oder ähnlichen Katastrophen;
 - i) stärkere und frühere institutionelle Einbindung der Sozialpartner;
15. fordert eine Verschärfung der Kontrolle staatlicher Beihilfen außerhalb der Fördergebiete, um der Investitionsförderung in strukturschwachen Fördergebieten größere Schlagkraft zu verleihen;
16. fordert, daß die im Rahmen des EWR gegebenenfalls von den EFTA-Ländern zur Verfügung gestellten zusätzlichen Finanzmittel für Strukturbeihilfen zugunsten schwacher EG-Regionen den Strukturfonds der Gemeinschaft zugewiesen werden;
17. fordert die Kommission auf, im fünften periodischen Bericht darüber hinaus folgende Elemente zu untersuchen:
- a) Bedeutung der Dezentralisierung und Regionalisierung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips als Faktor der regionalen Entwicklung,
 - b) die Auswirkungen der Beihilfepolitik der Mitgliedstaaten (unter Einbeziehung indirekter Subventionen, sektoraler Fördermaßnahmen, Steuervergünstigungen etc.) auf die schwachen Regionen der Gemeinschaft;
 - c) Ausbau der Analyse zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen,
 - d) die gestiegenen Infrastruktur- und Sozialkosten für Regionen mit sehr niedriger Bevölkerungsdichte;
 - e) Möglichkeiten und Formen der Steigerung der Effizienz regionaler und kommunaler Verwaltungen in schwachen Gebieten der Gemeinschaft,
 - f) Umfang und Bedeutung der Schattenwirtschaft in den Mitgliedstaaten,
 - g) auf der Ebene von NUTS III gewonnene Angaben über die Auswirkungen der Abschaffung der Binnengrenzen in der Gemeinschaft auf den Arbeitsmarkt und die sozio-ökonomische Entwicklung;
 - h) Einbeziehung neuer sozialer und Umweltindikatoren unter Berücksichtigung der Lebensqualität und der Besonderheit der Regionen bei den Finanzierungskriterien der Strukturfonds;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Parlamenten der Regionen der Gemeinschaft, dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

J.W. PETERS
Vizepräsident